

## **Betreff: AV zum Einsatz von „CINERIT“ in der Bodenstabilisierung am Standort „ÖBB Güterterminal Inzersdorf“**

Der Einsatz von hoch brandkalkhaltigen Flugaschen aus der Wirbelschichtfeuerung der EEVG, vermarktet als „CINERIT“, für die Bodenstabilisierung im Zuge der Baumaßnahmen ÖBB-Güterterminal Inzersdorf stellt aus ho Sicht eine zulässige Verwertungsmaßnahme dar.

Der Einsatz ist, wie die mit Feststellungsbescheid UR20-2-2009/Lah/Eß vom 2. Juni 2009 beurteilte Verwertung der Aschen im Zuge von Baumaßnahmen des Projekts „Donau Machland“ (Hochwasserschutzbauten), als zulässige (und ALSAG-Beitragsfreie) Verwertungsmaßnahme zu sehen.

Die Umweltverträglichkeit ist durch Gutachten untermauert, der Standort selbst im Gegensatz zum Projekt Machland mit geringerem Risiko (kein Überschwemmungsgebiet) zu bewerten.

Festzuhalten ist, dass es sich um im Gewebefilter der Abgasreinigung der EEVG abgeschiedene Flugaschen handelt. Die Bezeichnung kann daher auf „Gwebefilterasche“, „Flugasche“ oder in Anlehnung an das Europäische Verzeichnis „Filterstäube“ bzw. „Gwebefilterstäube“ lauten.

Hinsichtlich der Frage, ob es sich bei „CINERIT“ um ein Nebenprodukt (nicht Abfall) handelt haben sich seit 2009 rechtliche Änderungen (neue Rahmenrichtlinie, AWG-Novelle) ergeben. Entscheidend für eine Bewertung als Produkt wäre aus ho Sicht

- 1) Der Nachweis der vollständigen Verwertung
- 2) Geeignete Produktinformation/Anwendungshinweise (und Sicherheitsdatenblätter), die eine fach- und umweltgerechte Verwendung sicherstellen.

Moser  
2. Juni 2014